

Vorlage-Nr.: **1202-2012/DaDi** vom 12.11.2012

Aktenzeichen: 031-014

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012-2016**

Beschlussvorschlag:

1. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wird beschlossen.
2. Auf Grundlage des Investitionsprogramms wird die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016 beschlossen.

Begründung:

Am 13.02.2012 hat der Kreistag einen Haushaltsplan mit den Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre gem. § 94 Abs. 3 Satz 2 HGO beschlossen. Für diesen Fall sieht § 7 Abs. 2 GemHVO vor, dass die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres dem Kreistag vorzulegen ist.

Da nach § 101 Abs. 3 HGO das Investitionsprogramm die Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung darstellt ist auch dieses entsprechend anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Anlage:

- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016